Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: 00-I/12/277



Datum: 10.09.2012

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
20.09.2012					
04 10 2012					
	20.09.2012	Termin Genehmigung	20.09.2012	20.09.2012	20.09.2012

Betreff

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.657,97 € für das Bauvorhaben Neubau des Radweges Rohrbecker Weg zwischen Walsleben und Rohrbeck.

Bürgermeister		

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Bereits im Jahr 2009 wurde ein Antrag auf Förderung für das oben genannte Vorhaben an das Landesverwaltungsamt gestellt und in die Liste der im Land Sachsen-Anhalt in der EU-Strukturfondsperiode EFRE 2007-2013 geförderten Projekte (Programm: Förderung des Radwegesystems) aufgenommen.

Die benötigten Eigenmittel werden anteilsmäßig von der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Verfügung gestellt.

Bei diesem Radweg handelt es sich um ein Teilstück des "Altmarkrundkurses" als übergeordneter Radweg.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Hansestadt Osterburg (Altmark) bestand auch für das Haushaltsjahr 2012 keine Möglichkeit die erforderlichen Eigenmittel in den Haushalt einzustellen.

Um das Vorhaben umzusetzen und das letzte Teilstück des "Altmarkrundkurses" in diesem Bereich zu schließen, erklärte sich der Landkreis Stendal bereit, den erforderlichen Eigenanteil für die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits geschlossen.

14.858,76 EUR

Die Finanzierung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittelanteil Hansestadt Osterburg (Altmark):

Gesamtausgabe des Vorhabens:	125.657,97 EUR
zuwendungsfähige Ausgaben:	123.434,17 EUR
Zuwendung aus EFRE-Mitteln:	91.396,00 EUR
Eigenmittel gesamt:	34.261,97 EUR
Eigenmittelanteil Arneburg-Goldbeck:	19.403,21 EUR

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der außerplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.
